

Vereinbarung zum Praxistag

Sekundarschulen*, Ganztagsschulen* und Förderschulen*

Landkreis Jerichower Land

Grundlage: RdErl. des MK vom 25.06.2014

zwischen dem Betrieb und der Schule

Betriebs- bzw. Firmenstempel

Schulstempel

Datum/ Unterschrift Betriebs- bzw. Geschäftsleitung

Unterschrift Schul-bzw. Praktikumsleitung

Der/ die Schüler/ in _____, _____ Klasse: _____
Name Vorname

absolviert im Zeitraum des Schuljahres _____/_____

jeweils 14-tägig am Dienstag den Praxistag in oben genanntem/ er Betrieb/ Firma.

Eltern: _____

Praktikant/ in: _____

im Notfall zu verständigen: Name, Tel.: _____

*Zutreffendes bitte unterstreichen

Hinweise für Betriebe und Firmen zum Praxistag (PT)
Grundlage: RdErl. des MK vom 25.06.2014

Sehr geehrte Geschäftsführer/Innen und Handwerksmeister/Innen,

seit dem Jahre 2005 gibt es den Praxistag, damit unsere Schülerinnen und Schüler eine bessere Orientierung und Vorbereitung auf das zukünftige Arbeits- und Betriebsleben erhalten.

Welche Schuljahrgänge und Schulformen führen den Praxistag durch?

Praxistage können ab der 7. Klasse durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von Förderschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen genutzt.

Wie lange dürfen Schülerinnen und Schüler arbeiten?

Die Schülerinnen und Schüler dürfen am Praxistag bis zu 7 Zeitstunden (60 Minuten) beschäftigt werden.

Welche Organisationsform hat der Praxistag?

Der Praxistag findet ein Schuljahr lang im vierzehntägigen Abstand oder ein halbes Schuljahr lang jede Woche an einem festgelegten Wochentag statt. Er ist für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Pflicht.

Wie sind die Schülerinnen und Schüler versichert?

Alle Teilnehmer sind über die Unfallversicherung der Länder auf ihrem Weg zum Praxisort und während der Arbeitszeit versichert.

Welchen Gesetzlichkeiten unterliegen die Schülerinnen und Schüler?

Für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Während der Praxistage haben sich die Schülerinnen und Schüler an die Betriebs- und Hausordnung zu halten. Der Betrieb sollte zu Beginn des Praxiszeitraumes eine Arbeits- und Unfallschutzbelehrung durchführen. Beim Praxistag handelt es sich nicht um eine gewerbliche Tätigkeit.

Der Koordinator SBP im Landkreis Jerichower Land